

XI. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten der § 44 ThürLHO und die dazu erlassenen VV sowie die §§ 48, 49 und 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

XII. Prüfungsrechte

Die Bewilligungsbehörde ist befugt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der bewilligten Mittel durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO). Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofs (§ 91 ThürLHO) bleiben unberührt.

XIII. Evaluation

Die Träger sind verpflichtet, sich auf Aufforderung des TMBJS an der Evaluation zu beteiligen und diesem oder beauftragten Dritten alle

für die Evaluation notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Evaluation wird projektbegleitend durchgeführt.

XIV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und am 31. Juli 2024 außer Kraft.

Erfurt, den 3. Juni 2021

Helmut Holter
Minister für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Erfurt, 09.06.2021
Az.: 44-5084
ThürStAnz Nr. 27/2021 S. 1213 – 1216

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT

197

Ausschreibung des Thüringer Forschungspreises 2022 durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Gemäß der „Richtlinie über die Vergabe des Thüringer Forschungspreises“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (Az.: 51/5587, vormals „Richtlinie über die Vergabe des Thüringer Forschungspreises“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 07.05.2011, Az.: 46/5587, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 22/2011 S. 736 ff., geändert am 15.06.2012, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2012 S. 937, geändert am 13.05.2015, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2015 S. 1126 ff.) wird hiermit der Thüringer Forschungspreis 2022 ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Förderrichtlinie.

Ausgezeichnet mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 25.000 € werden Forschungsarbeiten in den Kategorien Grundlagenforschung und angewandte Forschung aus den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Eine Vergabe an mehrere Preisträger mit der Teilung des jeweiligen Preisgeldes ist möglich.

Auf Vorschlag des Auswahlausschusses kann im Ausnahmefall von der Dotierung abgewichen werden. Die Gesamtdotierung des Preises von insgesamt 50.000 € bleibt davon unberührt.

Mit dem Forschungspreis sollen vorbildliche, fachlich abgeschlossene Forschungsleistungen von Einzelpersonen oder Forschungsgruppen ausgezeichnet werden, die an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Freistaats Thüringen entstanden sind. Lebenswerke von Einzelpersonen fallen nicht unter diese Ausschreibung.

Die Forschungsleistungen sollen sich mit dem Ergebnis einer abgeschlossenen Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeit messen lassen und im internationalen Vergleich bestehen können.

Vorschläge für die Verleihung des Forschungspreises können von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemäß der Anlage, von wissenschaftlichen Organisationen sowie von Mitgliedern des Auswahlausschusses dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft unter Beifügung ihrer Begründung unterbreitet werden.

Der Dienstweg der jeweils betroffenen Einrichtungen ist einzuhalten. Soweit in einem Vorschlag Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler verschiedener (ggf. auch länderübergreifender) Einrichtungen zur Auszeichnung vorgeschlagen werden, wird vorausgesetzt, dass alle beteiligten Einrichtungen von dem Vorschlag Kenntnis haben.

Die Vorschläge müssen in ihrer Struktur eine klare Zweiteilung aufweisen:

- Vorschlag bzw. Empfehlung unter Würdigung der bisherigen Leistungen der vorgeschlagenen Person/Personen (Begründung),
- konkrete Projektbeschreibung der zur Würdigung vorgeschlagenen wissenschaftlichen Leistung.

Die fachliche Begründung erfolgt dabei durch den Vorschlagenden. Die davon getrennte Projektbeschreibung soll durch die jeweils vorgeschlagenen Personen selbst erfolgen und muss den innovativen Kern der Forschungsleistung, die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse, die Einordnung innerhalb des Forschungsfeldes sowie die gesetzten internationalen Maßstäbe, ggf. mit Hinweis auf die zugehörige Veröffentlichung in international anerkannten Zeitschriften, herausarbeiten.

Darüber hinaus sind dem Vorschlag folgende Materialien beizufügen:

1. Ein kurzer beruflicher Werdegang der einzelnen zur Auszeichnung vorgeschlagenen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler

2. Werden mehrere Personen als Team zur Auszeichnung vorgeschlagen, so ist ein Sprecher zu benennen. Ferner sind vollständige, aktuelle Kontaktdaten aller Teammitglieder anzugeben.
3. Ein populärwissenschaftlicher Text von max. 1.500 Zeichen, in dem das Forschungsprojekt allgemein verständlich erläutert wird
4. geeignete Bilddateien zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Forschungsprojektes, der beteiligten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und ggf. der antragsstellenden Einrichtung (Mindestauflösung: 300 dpi, Dateiformate: .jpg, .ai, .pdf)

Der Vorschlag zum Thüringer Forschungspreis und die dazugehörigen Materialien sind in elektronischer Form per E-Mail einzureichen an:

Forschungspreis@tmwwdg.thueringen.de

Zum Vorschlag gehörende Publikationen (Monografien etc.) sind beizufügen.

Druckexemplare können gesondert postalisch übermittelt werden, sofern eine elektronische Übermittlung nicht möglich ist.

Die postalische Übermittlung erfolgt an:
 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
 Referat 51 – Thüringer Forschungspreis
 Postfach 90 02 25
 99105 Erfurt

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch einen ehrenamtlich tätigen Auswahlausschuss. Der Ausschuss besteht aus 10 bis 13 besonders angesehenen und erfahrenen Forschenden bzw. Vertretern der forschenden Wirtschaft, die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens 4 Jahren berufen werden.

Die Mitglieder des Auswahlausschusses sollen von

- Hochschulen des Freistaats Thüringen,
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Freistaats Thüringen und
- aus dem sonstigen Bundesgebiet oder aus dem Ausland kommen.

Eine wiederholte Berufung ist möglich.

Folgende Auswahlkriterien für die Vergabe des Forschungspreises wurden durch den Auswahlausschuss festgelegt:

Die Bewertung der Leistung erfolgt

- unter Berücksichtigung der Neuartigkeit des wissenschaftlichen Ergebnisses,
- unter Wertung der durch das Ergebnis gesetzten internationalen Maßstäbe,
- unter Berücksichtigung des in vorbildhafter Art und Weise erreichten Erkenntnisfortschrittes bzw. des Nachweises der Umsetzbarkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse.

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Leistung soll im Hinblick auf diese Auswahlkriterien mittels eines geeigneten Nachweises bewertet werden, wie einer Veröffentlichung in international angesehenen Fachzeitschriften oder eines Prototyps oder einer Patentschrift.

Der Thüringer Forschungspreis wird – unter Rückgriff auf die eingereichten Materialien – intensiv öffentlich beworben.

Letzter Termin für die Einreichung der Vorschläge für den Forschungspreis 2022 ist der

8. Oktober 2021.

Alle wissenschaftlichen Disziplinen sind ausdrücklich eingeschlossen.

Die Preisträger werden vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft informiert und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit Übergabe einer Urkunde und des Forschungspreis-Awards ausgezeichnet. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im April 2022 stattfinden.

Die mit dem Vorschlag eingereichten Materialien werden zu einem Präsentationsposter zusammengeführt, in dem primär das Forschungsprojekt und die beteiligten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler vorgestellt und gewürdigt werden sollen.

Die finalen Fassungen der Poster werden im Rahmen der Preisverleihung präsentiert und im Anschluss an die Antragssteller zur Präsentation in den jeweiligen Einrichtungen übersendet.

Eine entsprechende Vorlage für die Poster mit Angaben zum geeigneten Dateientyp ist unter www.thueringer-forschungspreis.de einsehbar.

Erfurt, den 11.05.2021

Wolfgang Tiefensee
 Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
 Erfurt, 09.06.2021
 Az.: 5576/10-1-2
 ThürStAnz Nr. 27/2021 S. 1216 – 1218

Es folgt eine Anlage

Anlage – Antragsberechtigte Thüringer Einrichtungen

Thüringer Hochschulen:

- Universität Erfurt
- Technische Universität Ilmenau
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Bauhaus-Universität Weimar
- Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
- Fachhochschule Erfurt
- Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- Hochschule Nordhausen
- Hochschule Schmalkalden
- Duale Hochschule Gera-Eisenach
- SRH Hochschule für Gesundheit Gera

Landesforschungseinrichtungen in Thüringen:

- Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V. (iba)
- Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gGmbH (IMMS)
- Materialforschungs- und -prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA)
- Thüringer Landessternwarte Tautenburg

Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Thüringen:

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF)
- Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT)
- Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme, Institutsteil Hermsdorf (IKTS)
- Institutsteil Angewandte Systemtechnik des Fraunhofer-Instituts für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung
- Abteilung Elektronische Messtechnik und Signalverarbeitung des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen
- Fraunhofer-Projektzentrum Mikroelektronische und Optische Systeme für die Biomedizin

Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in Thüringen:

- Max-Planck-Institut für Biogeochemie
- Max-Planck-Institut für chemische Ökologie
- Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte

Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren in Thüringen:

- Helmholtz-Institut Jena (HIJ)
- DLR-Institut für Datenwissenschaften

Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in Thüringen:

- Leibniz-Institut für Altersforschung - Fritz-Lipmann-Institut e.V. (FLI)
- Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e.V. (HKI)
- Leibniz-Institut für Photonische Technologien e. V. (IPHT)
- Senckenberg Forschungsstation für Quartärpaläontologie Weimar

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Thüringen:

- fzmb GmbH Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie
- CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik GmbH
- Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e. V.
- INNOVENT e. V.
- ifw Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH
- Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e. V.
- GFE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung e. V.
- IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH
- Robert-Boyle-Institut e.V.

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE**198****Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Familienerholung im Rahmen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021****1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung und Entlastung von Familien in Thüringen durch die Förderung von Familienurlaub in Thüringer Familienferienstätten und Familienerholungseinrichtungen mit spezifischen Angeboten für familienberechtigten Urlaub.
- 1.2 Zweck des Sonderprogramms ist es,
- a) Unterstützungsangebote zur individuellen Erholung und Stärkung für Familien mit Kindern zu unterbreiten, die durch die Corona-Pandemie besonders belastet sind,
 - b) die herausragenden Leistungen von Familien in der Pandemie zu würdigen und anzuerkennen,
 - c) die körperliche und seelische Gesundheit von Eltern durch Erholung und Entlastung entfernt vom familiären Alltag, Programmangebote für die ganze Familie, Entspannung, Naturerfahrung oder Kinderbetreuung zu stärken; sowie
 - d) die Beziehung zu den Großeltern durch Kontakte, die pandemiebedingt in den letzten Monaten nur eingeschränkt möglich waren, zu stärken.

Das für das Jahr 2021 geltende Sonderprogramm ermöglicht eine Förderung von Pauschalbeträgen pro Übernachtung und Person für Familien in Familienerholungseinrichtungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Thüringen. Die Landesmittel fließen über den gemeinnützigen Träger als Antragsteller direkt in eine vergünstigte Erholungsmaßnahme für die Familie und kommen so unmittelbar den Familien zugute.

- 1.3 Zu diesem Zweck gewährt das Land Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, auf Grundlage von § 7 Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSiG), der §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Landesförderung wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.
- 1.5 Die Fördermaßnahmen werden durch das für Familienförderung zuständige Ministerium einer Zielerreichungskontrolle nach den VV zu § 23 ThürLHO (Controlling) unterzogen. Mit der Förderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

Durch die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms sollen möglichst viele Thüringer Familien in den Genuss eines Erholungsaufenthaltes in einer Thüringer Familienferienstätte oder in einer Familienerholungseinrichtung eines anerkannten Trägers der freien